

Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Generalsekretariat
Stapfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Per E-Mail an:
timea.angehrn@gd.zh.ch

Bern, 14. August 2020

Petition JUSO Zürich Unterland: „Zeit für einen Systemwechsel“

Mitbericht von **senesuisse**

Sehr geehrter Herr Dietrich
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zum Mitbericht betreffend die JUSO-Petition „Zeit für einen Systemwechsel“. Als Verband mit über 70 angeschlossenen Pflegebetrieben im Kanton Zürich sind wir von den angesprochenen Fragen direkt betroffen und nehmen deshalb gerne Stellung.

Der Verband **senesuisse** ist ein Zusammenschluss wirtschaftlich unabhängiger Alters- und Pflegeeinrichtungen der Schweiz, dem über 400 Mitgliederheime in der Deutschschweiz und der Romandie mit über 25'000 Pflegeplätzen und 30'000 Beschäftigten angeschlossen sind. In seiner Funktion als Arbeitgeberverband und als Vertreter der nicht subventionierten Alters- und Pflegeheime setzt sich **senesuisse** für wirtschaftliche und deregulierende Lösungen in allen Bereichen des Gesundheitswesens ein und engagiert sich für freiheitliche Rahmenbedingungen ohne unnötige Eingriffe des Staates.

Mit Ausnahme der Ziffer 4. lehnen wir die in der Petition formulierten Begehren ab.

Die Forderungen in den Ziffern 1./2./3. beruhen auf falschen Annahmen und Behauptungen. Weder steckt das Gesundheitswesen seit längerer Zeit in einer Krise noch sind die Löhne schlecht. Zwar mag der Sozialismus den Petitionär*innen als ideales Weltbild erscheinen, dieser kann aber nicht einfach spezifisch nur im Gesundheitswesen realisiert werden.

Korrekt ist einzig das Begehren in Ziffer 4. wonach zusätzliche Stellen und Anreize für Ausbildungen in der Pflege geschaffen werden sollten. Als Schweiz können wir uns ein gutes Gesundheitswesen leisten. Die Gesundheit ist das höchste Gut, in welches es sich zu investieren lohnt. Gerade auf der tertiären Stufe fehlt es an Personal und Nachwuchs, deshalb sind hier zusätzliche Anstrengungen nötig und sinnvoll.

1. Stellungnahme zum Verbot von Privatisierungen (Ziffer 1.)

Es ist eine Illusion zu denken, dass staatlich geführte und gelenkte Institutionen eine bessere Leistung erzielen würden als private Akteure. Wie die diversen Versuche sozialistischer Staaten eindrücklich zeigen, führt die Staatskontrolle nicht zu mehr Wohlstand für die Bevölkerung, sondern zu Verarmung der breiten Einwohnerschaft und Bereicherung einzelner Personen.

Besonders im Bereich der Pflegeheime zeigt sich, dass durch Gemeinden geführte Betriebe weder eine bessere Qualität noch einen besseren Preis realisieren können. Meist werden diese privatisiert, nachdem keine genügenden Reserven für das längerfristige Bestehen zurückgelegt wurden und deshalb neue Grossinvestitionen nötig würde, welche man den Bürgern nicht mehr zumuten will. Bei den privaten Akteuren sind die Aufenthaltspreise gemessen am gebotenen Standard nicht höher, von Grossgewinnen auf Kosten der Pflegebedürftigen kann keine Rede sein.

Die staatliche Kontrolle funktioniert bereits seit Jahrzehnten (es gibt genügend Pflegeplätze, wer alt und bedürftig wird, findet ein passendes Angebot) und wird dies auch weiterhin tun. Die Qualität wird mittels verschiedener Vorgaben für die Betriebsbewilligung wie auch die soziale Kontrolle (auch mit Medien) und genügender Konkurrenz (als Ausweichmöglichkeiten) genügend sichergestellt – auch ohne staatliche Eigentümerschaft. Private Akteure sind noch mehr als staatliche geführt Betriebe auf einen guten Ruf angewiesen und können sich keine schlechte Dienstleistung erlauben.

Es ist denn auch eine Illusion zu glauben, dass sich Aktionär*innen „mit der Gesundheit eine goldene Nase verdienen“. Wäre dies so, würde in viel stärkerem Ausmass ein Wettbewerb um das Eigentum an Gesundheitsbetrieben stattfinden. Die Gewinnmargen sind in einem so kleinen Bereich, dass die Branche bei Bankkrediten deutlich höhere Zinsen bezahlen muss als andere Branchen mit deutlich höheren Gewinnmargen.

Fazit: Weder verdienen sich die Aktionär*innen eine goldige Nase noch macht es Sinn, alle Bereiche des Gesundheitswesens unter staatliche Führung zu stellen. Ein Verbot von Privatisierungen würde weder der Leistungsqualität noch dem Fokus der Behördenarbeit auf echte Staatsaufgaben dienen.

2. Stellungnahme zur Erhöhung aller Löhne um 20 Prozent (Ziffer 1.)

Seitens Gewerkschaften werden die Behauptungen wie ein Mantra wiederholt, wonach im Gesundheitswesen schlechte Löhne bezahlt würden. Diese Behauptung wird auch mit der regelmässigen Wiederholung nicht eher wahr. So wünschen etwa gerade im Bereich Küche und Gastronomie sowie Reinigung die meisten Arbeitnehmer*innen einen Wechsel in die Gesundheitsbranche, weil dort die Arbeitsbedingungen besser sind.

Die Lohnstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik (BfS) errechnet einen Bruttomedianlohn von 6'481 Franken pro Monat, für Tieflohnstellen von 4'313 Franken. In der Erhebung zeigt das BfS, dass für die Sektoren „Heime“ und „Gesundheitswesen“ der Anteil an Tieflohnstellen nicht einmal 4 Prozent beträgt. Von einer Tieflohnbranche kann nicht die Rede sein. Der Praxistest beweist: Die bezahlten Medianlöhne betragen im Kanton Bern für angelernte Hilfskräfte 4'400 Franken, für abgeschlossene Lehre (FAGE) 5'300 Franken und für HF 6'300 Franken (ohne Kaderfunktion, auch so im Lohnsystem des Kantons Bern BERESUB). Sogar für Hilfskräfte ohne Ausbildung werden Löhne über der Tieflohnschwelle bezahlt. Im Vergleich mit den 5'300 Franken der FAGE erhält eine 25-jährige mit 5 Jahren KV-Berufserfahrung für einen Bürojob in Bern nur etwa 5'000 Franken. Die von den Medien und Politikerinnen portierte Meinung ist schlicht falsch und irreführend.

Hinzu kommen attraktive Aufstiegsmöglichkeiten, gerade in der Langzeitpflege: Hilfskräfte werden für Lehren mit Fachausweis gefördert, Pflegende für Weiterbildungen auf Diplommiveau. Die Betriebe bieten Stellen als Gruppenleitungen, Pflegedienstleitungen oder Betriebsleitungen, wo sich die Löhne rasch in den üblichen Kaderbereichen bewegen.

Würde der Kanton ZH seine ohnehin schon deutlich über dem Schweizer Durchschnitt liegenden Löhne nochmals um 20 Prozent erhöhen, hätte dies eine Sogwirkung für das ganze Land zur Folge. Weil die Lohnkosten je nach Institution rund 60-80 Prozent der Gesamtkosten ausmachen, zöge dies eine massive Erhöhung der Krankenversicherungsprämien mit sich (mehrere Milliarden Franken), zu finanzieren über Krankenkassenprämien und Steuern.

Fazit: *Weder die Pflegeberufe noch die Pflegeheimbranche haben ein Lohnproblem. Mit Ausnahme der in Ausbildung stehenden Personen werden übliche Löhne analog anderer gleichlanger Ausbildungen bezahlt, nur ein kleiner Bruchteil der Beschäftigten befindet sich im Tieflohnbereich. Auch wenn höhere Löhne immer wünschenswert sind, erscheinen die 20 Prozent als stark übertrieben.*

3. Stellungnahme zur Einführung einer 35-Stunden-Woche (Ziffer 3.)

Tatsächlich hat bereits heute ein Grossteil der in Gesundheitsbetrieben tätigen Menschen eine Arbeitswoche von 35 Stunden oder weniger. Der Anteil an Teilzeitarbeit ist sehr hoch, einzig im Bereich der Ärzteschaft (welche von den Petitionär*innen gemeinhin als „Abzocker“ betitelt werden, weil sie einen für ihre Leistung entsprechenden Lohn erhalten) liegt die Arbeitszeit für gewisse Personen über 50 Stunden pro Woche – welche dies in der Regel selbst so wählen, etwa zur Beschleunigung der Ausbildung oder Karriere.

Wenn nun für alle Personen im Gesundheitswesen eine 35-Stunden-Woche eingeführt würde, könnten viele ihren Lebensunterhalt wegen der fehlenden 20 Prozent nicht mehr decken. Sollten die Petitionär*innen eine Senkung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Beibehaltung des vollen Lohnes fordern, so wäre dies schlichtweg nicht finanzierbar und für die Wohlfahrt der gesamten Gesellschaft schädlich.

Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen des Gesundheitswesens bereits ein akuter Personalnotstand besteht. Würde nun noch grossflächig die Arbeitszeit reduziert, führte dies zu einer weiteren Verschärfung des Personalmangels.

Fazit: *Eine Beschäftigung während max. 35 Stunden pro Woche entspricht bereits heute der Wahl einer Mehrzahl von Arbeitnehmern im Gesundheitswesen. Wer mehr arbeitet, wird dies wollen oder nicht auf das Einkommen verzichten können. Zudem verschärft jede Reduktion der Arbeitspensen den bereits heute spürbaren Personalengpass.*

4. Stellungnahme zur Schaffung zusätzlicher Stellen in der Pflege (Ziffer 4.)

Der Verband **sene**suisse kann sich mit dieser Forderung einverstanden erklären. Zwar ist der Personalschlüssel gemäss SHURP-Studie der Universität Basel nicht massgeblich für die Qualität der Leistung in Pflegeheimen oder die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen ursächlich, kann aber zu einer Entlastung und weniger Stress führen.

Zusätzlich zu den Anstrengungen auf Stufe Bund (etwa mittels Projekt ISA und mit dem Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative) müssen auch die Kantone alles ihnen Mögliche unternehmen, um mehr Menschen für eine Ausbildung im Gesundheitswesen zu gewinnen und diese Arbeitsplätze attraktiv zu machen.

Fazit: *Alle Kantone sind dazu aufgefordert, sich (nebst der Ausbildungspflicht für Betriebe im Gesundheitswesen) für die Schaffung von mehr Stellen und von Anreizen zur Aus-/Weiterbildung in Pflegeberufen einzusetzen.*

Wir danken Ihnen für die wertvolle Arbeit und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen
senesuisse


Clovis Défago
Präsident


Christian Streit
Geschäftsführer